

Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 11. August 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Sem. ¹	Modul	SWS	ECTS	Prüfungsleistungen	GOP
1	Algorithmen und Datenstrukturen	4V + 2Ü 2P	10	Klausur 120 Min. + S	*
	Konzeptionelle Modellierung	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.	*
	Mathematik für Naturwissenschaftler	3V + 1Ü	5	Klausur 90 Min.	*
2	Parallele und Funktionale Programmierung	2V + 2Ü	5	Klausur 60 Min.	*
	Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S	*
	Theoretische Informatik für Lehramtsstudierende	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.+S	*
3	Grundlagen der Technischen Informatik	4V + 2Ü	7,5	Klausur 120 Min. + S	
	Grundlagen der Systemprogrammierung	4V + 2Ü 2P	5	Klausur 60 Min.	
	Math. Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler	3V + 1Ü	5	Klausur 50 Min.	
4	Rechnerkommunikation	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S	
	Vertiefung Informatik I	2 + 2	5	b	
	Seminar	2 S	5	b	
5	Vertiefung Informatik II	2 + 2	7,5	b	
	Implementierung von Datenbanksysteme	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.	
6	Bachelorarbeit		12		
	Begleitseminar + Referat Bachelorarbeit	2	3	b	
	Summe:	64	95		

S = unbeoteter Schein für die Übung

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

„

2. § 5 (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

(1) ¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist im Fach Informatik bestanden, wenn am Ende des dritten Semesters Module aus dem ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) im Umfang von 20 ECTS-Punkten spätestens im Zweitversuch bestanden sind. ²Wählbare Module aus dem ersten Studienjahr sind in der Tabelle des § 4 Abs. 1 in der Spalte "GOP" als GOP-fähig markiert.

(2) ¹Der Umfang der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen in SWS und die Zahl der ECTS-Punkte sind der Tabelle des § 4 Abs. 1 zu entnehmen. ² Die Art und Dauer der Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Informatik sind der der Tabelle des § 4 Abs. 1 zu entnehmen."

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2010/11 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juli 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juli 2010.

Erlangen, den 11. August 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 11. August 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. August 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. August 2010.